



T E C H N O P A T H

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname Multichem U
Reference No. UC201A / UC202A / UC201A.10 / UC202A.10 / UC201X / UC20BX / UC202X
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendung(en) In- vitro-Diagnosereagenz. Nur zur Anwendung durch Fachpersonal.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Unternehmenskennzeichen Techno-path Manufacturing Ltd
Fort Henry Business Park
Ballina
County Tipperary
Ireland
Telefon +353 (0) 61 525700
E-Mail (fachkundige Person) qcsupport@technopathcd.com
- 1.4 Notrufnummer**
Notfalltelefon +353 (0) 61 525700

► ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Keine Maßnahmen erforderlich.
- 2.3 Sonstige Gefahren** Enthält Materialien menschlichen Ursprungs.

► ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2 Gemische**
Beschreibung: In- vitro-Diagnosereagenz. Wässrige Lösung. Stabilisierter menschlicher Urin mit angepassten Konzentrationen definierter Analyten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Klassifizierungscode: Gefahrenhinweise	%WW
Natriumazid*	26628-22-8	247-852-1	Nicht verfügbar	Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 1; H310 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH032	< 0.1

* Stoff mit einem EU-Expositionsgrenzwert.

- 3.3 Zusätzliche Informationen** Den vollen Text der H-hinweise finden Sie in Kapitel 16.



T E C H N O P A T H

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Stabilisierter menschlicher Urin mit angepassten Konzentrationen definierter Analyten. Das Serum von jedem Spender, der Urin für dieses Material beitrug, wurde durch von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) zugelassene Verfahren getestet und als negativ für Antikörper gegen HIV und HCV und nicht reaktiv für HBsAg befunden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Pressluftatmer), beim Löschen von Bränden tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Material isolieren und sofort entsorgen. Siehe Abschnitt 8 für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Verschütteten Material.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Bereich mit Chloros, oder einem anderen



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Desinfektionsmittel aufwischen.
8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Dieses Produkt sollte als potenziell infektiöses Material behandelt werden, da keine Testmethode / Inaktivierungsverfahren absolute Sicherheit bieten kann, dass Produkte aus Materialien menschlichen Ursprungs keine infektiösen Wirkstoffe enthalten.
EU-Richtlinie 2000/54/EG zum Umgang mit biologisch gefährlichen Stoffen einhalten.
Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten vermeiden.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Arbeitsbereiche mit 5 % Hypochloritlösung oder mit einem anderen Desinfektionsmittel reinigen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im Originalbehälter bei 2 bis 8 °C lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Verwenden Sie das Produkt nach Gebrauchsanweisung.

► ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten EU IOELV / MAK DE

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen:
Natriumazid	26628-22-8		0.1		0.3	Sk
			0,2		2(l)	TRGS 900

Sk - Kann durch Haut aufgenommen werden.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für dieses Material nicht relevant.
- 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille – empfohlen. (EN166).

Handschutz Einweghandschuhe (EN374).



Handschuhmaterial: Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die Beständigkeit der Handschuhe ist nicht entscheidend, wenn das Produkt gemäß der Gebrauchsanweisung gehandhabt wird.

Körperschutz Labormantel.
Atemschutz Gewöhnlich nicht erforderlich. Gewöhnlich nicht erforderlich.



T E C H N O P A T H

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Farbe.	Bernsteinfarben.
Geruch	Hell.
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht bestimmt.
pH (Wert)	5.8 – 6.2.
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Wasserähnlich, ungefähr 0°C.
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Wasserähnlich, ungefähr 100°C.
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit (BA = 1)	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck (mm Hg)	Wasserähnlich, ungefähr 23hPa.
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.
Dichte (g/ml)	~ 1
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mit Wasser mischbar.
Weitere Lösungsmittel	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität (mPa.s)	Nicht bestimmt.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Nicht bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist gemäß den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Gemische

▶ Akute Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE > 2,000 mg/kg
Reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätzwirkung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die



T E C H N O P A T H

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Sensibilisierung	Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Die Gesundheit Wirkungen und Symptome	
Hautkontakt	Keine signifikanten schädlichen Wirkungen zu erwarten.
Augenkontakt	Keine signifikanten schädlichen Wirkungen zu erwarten.
Verschlucken	Keine signifikanten schädlichen Wirkungen zu erwarten.
11.2 Sonstige Angaben	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Das Produkt enthält keine signifikanten Mengen von Zutaten, die umweltgefährlich sind.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist gut biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine erwartet.
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	
Produkt:	Entsorgung als potenziell biologisch gefährlichen Müll und gemäß den umweltfreundlichen und anderen Gesetzen des betroffenen Landes. Um die Einhaltung zu garantieren, empfehlen wir Ihnen, die entsprechenden (lokalen) Behörden und/ oder eine autorisierte Abfallentsorgungsfirma für Informationen zu kontaktieren.
Europäischer Abfallkatalog:	18 01 03.
Verpackung:	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Verunreinigte Verpackung muss auf dieselbe Art wie das Produkt entsorgt werden. Nicht verunreinigte Verpackungsmaterialien können



T E C H N O P A T H

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

wiederverwertet werden. Kontaktieren Sie Ihren lokalen Dienstanbieter für weitere Informationen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2	Bezeichnung des Gutes	Nicht anwendbar
14.3	Transportgefahrenklassen	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	In-vitro-Diagnostika Richtlinie 98/79/EG.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar.

► ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

LEGENDE

STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
ATE	Schätzwert für die akute Toxizität

Klassifizierungscode:

Acute Tox. 1	Akute Toxizität, Kategorie 1
Acute Tox. 2	Akute Toxizität: Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - akut: Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - chronisch: Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Literaturhinweise:

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe.

Zusätzliche Informationen

Grund für die Änderung:

ABSCHNITT 2: ABSCHNITT 3: ABSCHNITT 8:



T E C H N O P A T H

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

ABSCHNITT 11: ABSCHNITT 16:

► Zeigt veränderte Abschnitt

Ersetzt:

Version: 4

Zusätzliche Informationen

Erstellt durch: Dr. J. J. Tobin, ChemHaz Solutions, Email: info@chemhazsolutions.com

Nach unserem besten Wissen ist die hierin enthaltene Information exakt. Jedoch übernimmt weder die oben genannte Lieferfirma, noch eine ihrer Tochtergesellschaften irgendeine Haftung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Information. Die endgültige Feststellung der Eignung eines Stoffes ist die alleinige Verantwortung des Anwenders. Alle Stoffe können unbekannte Gefahren darstellen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass diese die einzigen existierenden Gefahren sind.